

Dienstvereinbarung Stellenausschreibungen und Stellenbesetzung

Die Dienstvereinbarung über Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen im Hochschulbereich der HU ist im April 2015 in wichtigen Punkten verändert worden. In den zurückliegenden anderthalb Jahren hat sich das neue Verfahren weitgehend eingespielt. Wenn ein Bereich eine Stelle ohne Ausschreibung besetzen möchte, gibt es Fallkonstellationen, für die der Personalrat generell sein Einvernehmen über den Ausschreibungsverzicht erklärt hat. In anderen Fallkonstellationen kann ein solches Einvernehmen im Einzelfall hergestellt werden, beispielsweise wenn es um die unbefristete Übernahme von bisher befristet Beschäftigten geht. Nach Einschätzung des Personalrates hat sich der prozentuale Anteil der Stellenbesetzungen ohne Ausschreibung nur unwesentlich verringert und liegt konstant bei rund 50 Prozent; das Verfahren ist aber deutlich transparenter und hat die Praxis universitätsweit vergleichbarer gemacht. Die Dienstvereinbarung regelt aber auch das Verfahren bei der Bewerberauswahl nach erfolgter Ausschreibung. Sowohl schwerbehinderte als auch universitätsinterne Bewerberinnen und Bewerber müssen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden. Nur wenn die im Ausschreibungstext genannten Anforderungen offensichtlich nicht erfüllt werden und nur wenn hierüber Einvernehmen mit dem Personalrat hergestellt worden ist, – im Falle der schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber auch mit der Schwerbehindertenvertretung – darf von einer Einladung abgesehen werden. Obwohl das seit längerer Zeit so geregelt ist, haben die versuchten Verfahrensverstöße im Jahr 2016 wieder etwas zugenommen, teilweise, aber keinesfalls ausschließlich, wenn es sich bei den Antragstellern um neuberufene Professorinnen und Professoren handelte.